

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sehestedt für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsangabe

Eingangsformel

§ 1

§ 2

§ 3

§ 4

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Sehestedt vom 06.11.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

				und damit der Gesamtbetrag des	
				Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan				
	der Gesamtbetrag der Erträge	650.000,00 EUR	-	3.303.200,00 EUR	3.953.200,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	258.100,00 EUR	-	3.936.900,00 EUR	4.195.000,00 EUR
	der Jahresfehlbetrag	-	391.900,00 EUR	633.700,00 EUR	241.800,00 EUR
	der Jahresüberschuss	-	-	-	-
2.	im Finanzplan				
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	650.000,00 EUR		3.253.400,00 EUR	3.903.400,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.100,00 EUR		3.566.500,00 EUR	3.418.400,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	40.000,00 EUR		2.700,00 EUR	42.700,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	486.100,00 EUR		213.400,00 EUR	699.500,00 EUR

§ 2

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Sehestedt, 12.11.2025

Torsten Jürgens-Wichmann

Bürgermeister

Anlagen zum Herunterladen

- [Nachtragshaushalt \(PDF | 4.46 MB\)](#)